Stadt Bitterfeld-Wolfen

Änderungsantrag zum Beschlussantrag Nr.: 213-2022

Datum: 16.11.2022

Einreicher des Änderungsantrags: Fraktion DIELINKE-Bündnisgrüne

Beschlussgegenstand des Beschlussantrags Nr. 213-2022:
Denkmalpflegeplan für die denkmalgeschützten Wohnsiedlungen im Ortsteil Stadt Wolfen

Antragsinhalt des Änderungsantrags:
Der Denkmalpflegeplan ist inhaltlich wie folgt zu ändern:

1. Gestaltungsrichtlinien unter 7.4) Voltaik- und/ oder Solarthermieanlagen sind auch auf den rückwärtigen Satteldächern des Haupt- **und Neben**gebäudes zulässig.
2. Gestaltungsrichtlinien unter 9.) Fenster auch in Kunststoff zulässig.
3. Gestaltungsrichtlinien unter 12.) Einfriedungen im rückwärtigen Bereich sind auch in Kunststoff oder Metall zulässig.
4. Es klarzustellen, dass sog. Schlippen, ~~nicht~~ als ***rückwärtig*** (nicht straßenseitig) im Sinne dieses Denkmalpflegeplans gelten. Es ist zu gewährleisten, dass den betroffenen Grundstückseigentümern keine Nachteile in „rückwärtigen Bereichen" entstehen und Maßnahmen deshalb strenger beurteilt werden als bei benachbarten Grundstücken. Grundsätzlich sind alle „rückwärtigen Bereiche" gleich zu behandeln. Maßgeblich ist die Ansicht von der Straßenseite und nicht von der Schlippe.

Begründung:
Einige Festlegungen im Denkmalpflegeplan sind nicht mehr der aktuellen Situation angepasst und erschweren den Erhalt des Ensembles. Die Änderungen dienen der Erleichterung der Bewirtschaftung der Gebäude ohne wesentlich in den Denkmalcharakter einzugreifen.

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich ggf. abweichend zum Beschlussantrag Nr. 213-2022:
a) Untersachkonten:
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: keine
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers des Änderungsantrags